



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# INFORMATIONEN FÜR IHREN STUDIENSTART IN HEIDELBERG





# INHALT

## **Verwaltung und Formales**

Wichtige Informationen für die Einreise und Immatrikulation	7
Welche Informationen enthält mein Zulassungsbescheid?	7
Was ist eine Immatrikulation?	8
Wie läuft die Immatrikulation ab? Was brauche ich dafür?	8
Brauche ich ein Visum / einen Aufenthaltstitel?	9
Krankenversicherung – wie funktioniert das in Deutschland?	10
Ich muss an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ teilnehmen. Was muss ich beachten?	12
Ich habe eine Zulassung für das Studienkolleg. Was muss ich beachten?	12
Welche Gebühren und Beiträge muss ich für das Studium bezahlen?	12
Wie muss ich die Finanzierung meines Studiums nachweisen?	14
Welche Termine und Fristen muss ich beachten?	14

## **Soziales**

Wichtige Informationen für ein erfolgreiches Studium	17
Wie komme ich nach Heidelberg?	17
Wie finde ich eine Wohnung?	17
Wie bekomme ich einen ersten Überblick über das Studium und das Leben in Heidelberg?	18
Gibt es noch weitere Unterstützungsmöglichkeiten?	18
Gibt es auch während des Semesters ein Betreuungsprogramm?	19
Was muss ich bei der Finanzierung meines Studiums beachten?	19
An wen wende ich mich mit meinen Fragen?	20



Liebe Studienbewerberin,  
lieber Studienbewerber,

Sie haben sich erfolgreich für ein Studium an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beworben. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Zulassung!

Wir im Dezernat Internationale Beziehungen freuen uns, Sie bald hier begrüßen zu dürfen. Unser Dezernat kümmert sich um alle Belange der internationalen Studierenden der Universität Heidelberg – sowohl um Formales als auch um Soziales. Das bedeutet für Sie kurze Wege und schnelle Lösungen, da alle Ansprechpartner nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich eng zusammenarbeiten.

In dieser Broschüre haben wir alle wichtigen Informationen aus den Bereichen Formales und Soziales für Sie zusammengefasst, die Sie bei Ihren ersten Schritten ins Studium in Heidelberg benötigen.

Im ersten Teil dieser Broschüre erläutern wir, welche Formalitäten Sie unbedingt vor der Einreise bzw. vor der Immatrikulation erledigen müssen und was Sie in Bezug auf Ihr Studium in Heidelberg wissen sollten (z.B. Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur Studienfinanzierung).

Der zweite Teil der Broschüre beinhaltet wichtige Informationen aus dem Bereich Soziales. Darin stellen wir Ihnen u.a. unser Beratungs- und Betreuungsprogramm vor, mit dem wir Ihnen helfen möchten, sich an der Universität und in Heidelberg zurechtzufinden und sich in Ihrer neuen Heimat rasch wohlfühlen. Wir beantworten Fragen zur Wohnungssuche und zu Unterstützungsangeboten für internationale Studierende und nennen Ihnen wichtige Ansprechpartner.

Scheuen Sie sich nicht, unsere Services und Angebote anzunehmen! Wir helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Mit den besten Wünschen für Ihr Studium in Heidelberg  
Ihr Dezernat Internationale Beziehungen



# VERWALTUNG UND FORMALES

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE EINREISE UND IMMATRIKULATION

In diesem ersten Teil möchten wir Sie darüber informieren, was Sie unbedingt vor Ihrer Ankunft in Heidelberg erledigen bzw. wissen sollten, sowie darüber, was Sie tun müssen, um sich an der Universität als Student/in zu immatrikulieren.

### **Welche Informationen enthält mein Zulassungsbescheid?**

Mit dem Zulassungsbescheid wurde Ihnen ein Studienplatz an der Universität Heidelberg zugeteilt. Sie benötigen dieses Dokument, um sich an der Universität einzuschreiben (Immatrikulation). Der Zulassungsbescheid gilt ausschließlich für den genannten Studiengang und das genannte Fachsemester und ist auf das genannte Winter- bzw. Sommersemester beschränkt. Er kann weder auf ein späteres Semester noch auf andere Personen übertragen werden.

Außerdem können sich eine oder mehrere der folgenden Angaben auf Ihrem Bescheid befinden:

- Ob und wann Sie an einer oder mehreren Prüfung(en) teilnehmen müssen (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang [DSH], Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg oder einen Deutschkurs, Feststellungsprüfung, Aufnahmeprüfungsverfahren)
- Wann und wo Sie sich persönlich einschreiben müssen (Immatrikulation)
- Unterlagen, die Sie zur Immatrikulation mitbringen müssen
- Informationen zur Annahmeerklärung für den Studienplatz (nur in einzelnen Studienfächern)

Den Zulassungsbescheid benötigen Sie auch für die Beantragung eines Visums bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) in Ihrem Heimatland.

**Was ist eine Immatrikulation?**

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie den Studierendenstatus der Universität Heidelberg. Nach der Immatrikulation können Sie alle Services nutzen, die für Studierende angeboten werden (Internetzugang, günstige Preise in den Cafés und Mensen des Studierendenwerks, Kauf des Semestertickets, etc.). Mit dem Antrag auf Immatrikulation, den wir Ihnen mit dem Zulassungsbescheid und dieser Broschüre per Post geschickt haben, erfassen wir Ihre persönlichen Daten und die Angaben zu Ihrem bisherigen Bildungsgang. Sobald die Daten erfasst sind, erstellen wir Ihren Studierendenausweis und Sie können Ihren Zugang zum LSF-Studierendensystem freischalten.

**Wie läuft die Immatrikulation ab? Was brauche ich dafür?**

Innerhalb der in Ihrem Zulassungsbescheid genannten Frist müssen Sie sich persönlich an der Universität immatrikulieren. Die Immatrikulation findet statt im

Dezernat Internationale Beziehungen  
Sekretariat für ausländische Studierende  
Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg, Räume 22-24 oder 27

In welchem Raum Ihre Immatrikulation stattfindet, steht auf Ihrem Zulassungsbescheid.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10-12 Uhr
Mittwoch	13.30-15.30 Uhr

Zur Immatrikulation bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- den Zulassungsbescheid
- den ausgefüllten Antrag auf Immatrikulation
- ein Passbild
- den Krankenversicherungsnachweis
- Ihren Reisepass mit der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (nicht-EU/EWR) bzw. Ihren Aufenthaltstitel (Geflüchtete) bzw. Ihren Personalausweis (EU/EWR)
- das ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Finanzierung Ihres Studiums (nur für nicht-EU/EWR-Staatsangehörige)

Bitte lesen Sie Ihren Zulassungsbescheid genau durch, denn evtl. sind dort noch zusätzliche Unterlagen genannt, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen. Wenn Sie beim Ausfüllen des Antrags auf Immatrikulation Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Serviceportal der Universität (Raum 33) gerne weiter:



Serviceportal für internationale Studierende  
Seminarstraße 2, Raum 33

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag 10-16 Uhr

Freitag 10-14 Uhr

Im Anschluss an die Immatrikulation erhalten Sie Ihr Studienbuch, eine vorläufige Immatrikulationsbescheinigung sowie einen vorläufigen Studierendenausweis (die sogenannte Servicekarte). Außerdem erhalten Sie Informationen zu den Gebühren, die Sie jedes Semester bezahlen müssen. Nach Eingang der Gebühr bei der Universität erhalten Sie per Post einen Passwortbrief und können Ihren endgültigen Studierendenausweis mit Ihrer persönlichen Uni-ID im ServiceCenter des Studierendenwerks am Universitätsplatz abholen. Mit der Freischaltung Ihrer Uni-ID erhalten Sie Zugang zu Ihrem LSF-Studierendenkonto und können dort alle Funktionen nutzen (Ausdruck der Immatrikulationsbescheinigungen, Anmeldung zu Seminaren, etc.). Informationen, wie die Freischaltung funktioniert, erhalten Sie bei der Immatrikulation.

### **Brauche ich ein Visum / einen Aufenthaltstitel?**

Wenn Sie aus einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR – Island, Liechtenstein, Norwegen) kommen, brauchen Sie für die Einreise nach Deutschland weder ein Visum noch für das Studium in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis. Es ist ausreichend, wenn Sie bei der Immatrikulation einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorlegen.

Besitzen Sie die Staatsangehörigkeit von Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino, Schweiz oder den USA, können Sie nach Deutschland einreisen, ohne vorher ein Visum zu beantragen. Das Einreisevisum, das in der Regel eine Gültigkeitsdauer von 90 Tagen hat, erhalten Sie direkt bei der Einreise (am Flughafen oder an der Grenze). Die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken, die Sie für Ihren Studienaufenthalt benötigen, müssen Sie dann innerhalb der 90 Tage, in denen das Visum gültig ist, bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Sie können sich aber bereits vor der Verlängerung der Dreimonatsfrist unter Vorlage Ihres gültigen Reisepasses immatrikulieren.

**Informationen für Ihren  
Studienstart in Heidelberg**

Alle anderen ausländischen Staatsangehörigen müssen bereits vor der Einreise nach Deutschland bei der zuständigen Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) ein Einreisevisum beantragen und benötigen für ihr Studium in Deutschland einen entsprechenden Aufenthaltstitel (in der Regel zu Studienzwecken). Für die Beantragung des Einreisevisums müssen Sie der deutschen Auslandsvertretung Ihren Zulassungsbescheid oder eine Bewerberbescheinigung vorlegen. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Visums 6-8 Wochen in Anspruch nimmt – planen Sie also genug Zeit ein, um die Immatrikulationsfrist und den Semesterstart in Heidelberg nicht zu verpassen! Die Immatrikulation an der Universität Heidelberg erfolgt unter Vorlage Ihres Reisepasses mit dem Einreisevisum bzw. der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Bitte beachten Sie, dass eine Immatrikulation mit einem Touristen-, Au-Pair-, Geschäftsreise- oder Working-Holiday-Visum nicht möglich ist!

Nach der Einreise nach Deutschland müssen alle nicht-EU/EWR-Staatsangehörigen ihren Aufenthaltstitel ca. sechs Wochen vor dessen Ablauf bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängern lassen. Informationen zum Antragsverfahren sowie zu den Visumsgebühren erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde. Weitere Informationen zum Thema Visum / Aufenthaltstitel finden Sie auch hier:

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/visum.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/visum.html)

**Krankenversicherung – wie funktioniert das in Deutschland?**

Grundsätzlich sind alle Studierenden bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, aber längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, krankenversicherungspflichtig. Jede/r neu zugelassene Studierende muss sich vor der Einschreibung mit einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse in Verbindung setzen, um entweder eine Bescheinigung zu erhalten, dass er/sie

- a) versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist oder
- b) versichert ist.

Wenn Sie EU-Staatsangehörige/r sind und in einem Mitgliedsstaat der EU krankenversichert sind, wird diese Versicherung in der Regel auch in Deutschland anerkannt und Sie müssen keine zusätzliche Krankenversicherung abschließen. Eine gesetzliche Krankenkasse (in Heidelberg z.B. die AOK, Friedrich-Ebert-Platz 3) kann dann eine Bescheinigung über die „Befreiung von der Krankenversicherungspflicht“ ausstellen, wenn Sie dieser das Formular E104 vorlegen. Die Befreiungsbescheinigung müssen Sie bei der Immatrikulation vorlegen.

Bitte beachten Sie: Für einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als zwei Semestern (z.B. für ein Studium mit Abschluss) empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer Krankenversicherung in Deutschland.

**Studierende im Studienkolleg oder im Deutschkurs**

Studierende im Studienkolleg und im Deutschkurs sind nicht krankenversicherungspflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein sogenanntes „Vorfachstudium“ eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen. Ist die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse nicht möglich, muss eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden. Mit Aufnahme des Fachstudiums ist aber ein Wechsel in eine gesetzliche Krankenkasse möglich, was sehr zu empfehlen ist.

**Studierende ab 30 Jahre**

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres oder mit Abschluss des 14. Fachsemesters endet in Deutschland die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

**Studierende, die nicht von der Versicherungspflicht befreit sind**

Wenn Sie nicht von der Versicherungspflicht befreit sind (in der Regel betrifft dies Studierende von außerhalb der EU / des EWR), müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse abschließen. Der monatliche Beitrag zur Pflichtversicherung liegt derzeit bei €86-€90 pro Monat (Stand: April 2017). Sie erhalten von der gesetzlichen Krankenkasse eine „Bescheinigung für die Einschreibung bei der Universität“, die Sie für die Immatrikulation benötigen.

Bitte beachten Sie: Die Versicherung als Studierende/r bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse beginnt frühestens mit dem Tag der Immatrikulation. Vom Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation besteht keine Versicherungspflicht und damit auch kein Versicherungsschutz. Wir empfehlen daher, für diesen Zeitraum eine zusätzliche Versicherung (z.B. Reisekrankenversicherung) abzuschließen.

**Ich muss an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ teilnehmen. Was muss ich beachten?**

Auf Ihrem Zulassungsbescheid finden Sie Ort und Datum der Prüfung. Die Teilnahmegebühr in Höhe von €100 (Stand: April 2017) müssen Sie vor Antritt der Prüfung in bar bezahlen. Die Sprachprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, die innerhalb einer Woche stattfinden. Im schriftlichen Teil der Prüfung darf ein einsprachiges Wörterbuch (Deutsch) verwendet werden. Weitere Informationen zur DSH sowie Beispielaufgaben finden Sie unter

■ [www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_pruef\\_dsh.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_dsh.html)

Wenn Ihr Zulassungsbescheid die Auflage „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang muss bestanden werden“ enthält, müssen Sie die DSH auf dem für Ihren Studiengang geforderten Niveau bestehen. Andernfalls verliert Ihr Zulassungsbescheid seine Gültigkeit. D.h. Sie können sich nicht für das Fachstudium immatrikulieren. Sie werden dann auch nicht automatisch in einen Deutschkurs der Universität aufgenommen.

**Ich habe eine Zulassung für das Studienkolleg. Was muss ich beachten?**

Wenn Sie vor einem Fachstudium in Deutschland zunächst das Studienkolleg besuchen, um sich auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten, müssen Sie an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen, in der Sie nachweisen, dass Sie die erforderlichen Deutschkenntnisse besitzen, um dem Unterricht am Studienkolleg folgen zu können. Auf Ihrem Zulassungsbescheid finden Sie Ort und Datum der Prüfung. Von der Teilnahme an der Prüfung können Sie nicht befreit werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Teilnehmer/innen wird eine Rangliste gebildet. Die begrenzten Plätze im Studienkolleg werden an die Ranglistenbesten vergeben.

Wenn Ihr Zulassungsbescheid die Auflage „Die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg muss bestanden werden“ enthält und Sie aufgrund Ihres Ranglistenergebnisses nicht in das Studienkolleg aufgenommen werden können, verliert Ihr Zulassungsbescheid seine Gültigkeit. Sie werden dann auch nicht automatisch in einen Deutschkurs der Universität aufgenommen.

**Welche Gebühren und Beiträge muss ich für das Studium bezahlen?**

Für ein Studium an der Universität Heidelberg fallen verschiedene Gebühren an. Diese müssen Sie zum ersten Mal direkt nach der Immatrikulation und dann zu jedem neuen Semester bezahlen. Sofern Sie bereits ein Konto bei einer deutschen

Bank oder Sparkasse besitzen, können Sie hierfür ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat erteilen, d.h. die Gebühren werden automatisch eingezogen. Sie können die Gebühren natürlich auch selbstständig überweisen. Wir empfehlen aber in jedem Fall, dass Sie ein deutsches Bankkonto eröffnen, da Überweisungen aus dem Ausland viel Zeit in Anspruch nehmen und Sie evtl. Zahlungsfristen nicht einhalten können.

Für das Studium fallen Semestergebühren und evtl. Studiengebühren an. Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zu den verschiedenen Gebühren.

#### **Studiengebühren**

An den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg werden von internationalen Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in konsekutiven Masterstudiengängen Studiengebühren in Höhe von €1.500 pro Semester erhoben. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind EU-/EWR-Staatsangehörige sowie internationale Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur). Darüber hinaus werden von allen Studierenden (aller Nationalitäten) Studiengebühren in Höhe von €650 pro Semester für ein zweites oder weiteres Studium („Zweitstudium“) erhoben.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

■ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/>

#### **Semestergebühren**

Für weiterbildende Masterstudiengänge werden besondere Studiengebühren erhoben. Informationen hierzu erteilen die einzelnen Fachbereiche. Die jeweils geltenden Gebührenordnungen finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html)

Für ein Studium an der Universität Heidelberg fallen Semestergebühren in Höhe von derzeit €152,30 an (Stand: Wintersemester 2017/18). Der Betrag setzt sich zusammen aus:

1. Sozialbeitrag für das Studierendenwerk (€49)
2. Komplementärfinanzierung des Semestertickets (€25,80)
3. Verwaltungsgebühr (€70)
4. Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (€7,50)

Grundsätzlich sind die Semestergebühren von allen Studierenden der Universität Heidelberg zu zahlen.

Wenn Sie ein Stipendium einer deutschen Institution erhalten, das überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert wird, sind Sie von der

**Informationen für Ihren  
Studienstart in Heidelberg**

Zahlung der Verwaltungsgebühr (€70) befreit. Wenn Sie im Rahmen eines Kurzzeitstudiums immatrikuliert sind, sind Sie von der Zahlung des Beitrags zur Verfassten Studierendenschaft (€7,50) befreit.

Weitere Informationen zu den Gebühren an der Universität Heidelberg sowie zu den Zahlungsmodalitäten finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/index.html)

**Wie muss ich die Finanzierung meines Studiums nachweisen?**

Wenn Sie an der Universität Heidelberg ein Studium aufnehmen möchten, müssen Sie vor Ihrer Einreise nach Deutschland sicherstellen, dass Ihnen ausreichende finanzielle Mittel für Ihren Aufenthalt in Heidelberg zur Verfügung stehen. Für die Lebenshaltungskosten sind monatlich mindestens €735 (Stand: Wintersemester 2017/18) anzusetzen.

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU / des EWR kommen, müssen Sie spätestens bei der Immatrikulation an der Universität Heidelberg eine Bescheinigung über die vorgesehene Finanzierung des Studiums vorlegen:

■ [www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/finanzierung\\_bescheinigung.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/finanzierung_bescheinigung.pdf)

Diese Bescheinigung ist unabhängig vom Nachweis der Finanzierung bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) bzw. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland.

Weitere Informationen zur Finanzierung Ihres Studiums finden Sie auch im zweiten Teil dieser Broschüre.

**Welche Termine und Fristen muss ich beachten?**

Alle Termine zur Deutschprüfung, zu Aufnahmeprüfungen, zur Immatrikulation, zur Orientierungsveranstaltung usw. finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid bzw. auf den Merkblättern, die Ihrem Zulassungsbescheid beigelegt sind. Bitte lesen Sie alle Informationen aufmerksam durch!

**Semesterzeiten**

Das akademische Jahr ist in zwei Semester unterteilt:

Das Sommersemester dauert vom 1. April bis zum 30. September.

Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März.

Die Vorlesungen beginnen im Sommersemester in der Regel Mitte April, im Wintersemester in der Regel Mitte Oktober. Den genauen Zeitraum für das jeweils aktuelle Semester finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html)





# SOZIALES

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR EIN ERFOLGREICHES STUDIUM

Im ersten Teil dieser Broschüre haben wir Ihnen erklärt, was Sie vor und bei der Immatrikulation erledigen müssen. Genauso wichtig ist es aber, dass Sie sich gut in Heidelberg einleben und dass Sie Ihr Studium erfolgreich durchführen können. Deshalb umfasst dieser zweite Teil der Broschüre wichtige Informationen aus dem Bereich Soziales.

Erste Ansprechpartner finden Sie im Serviceportal der Universität Heidelberg (Seminarstraße 2, Raum 33), im ServiceCenter des Studierendenwerks (am Universitätsplatz, neben der Triplex-Mensa) sowie im InfoCafé International (Zentralmensa, Im Neuenheimer Feld 304). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort können Ihnen bei Fragen weiterhelfen oder Sie an andere zuständige Beratungsstellen verweisen.

### **Wie komme ich nach Heidelberg?**

Heidelberg ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es gibt viele Bus- und Zugverbindungen von anderen Städten sowie von den Flughäfen in der Umgebung. Die nächsten internationalen Flughäfen befinden sich in Frankfurt am Main (ca. 83 km entfernt) und Stuttgart (ca. 125 km entfernt). Weitere Informationen zu den Verbindungen und den Ticketpreisen finden Sie auf den Internetseiten der Flughäfen, der Deutschen Bahn sowie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/universitaet/besucher/anfahrt.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/besucher/anfahrt.html)

### **Wie finde ich eine Wohnung?**

Auch wenn Sie einen Studienplatz an der Universität Heidelberg erhalten haben, wird Ihnen damit nicht automatisch ein Platz in einem Wohnheim zugeteilt, sondern Sie müssen sich selbst um eine Unterkunft kümmern. Bitte beachten Sie, dass der Wohnungsmarkt in Heidelberg relativ angespannt ist und dass nur ca. 14% der Studierenden in Studierendenwohnheimen wohnen können. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig um eine Unterkunft zu kümmern. Auch wenn Sie lieber in einem Studierendenwohnheim leben möchten, sollten Sie sich dennoch auf dem privaten Wohnungsmarkt umschauchen, da es keine Garantie gibt, dass Sie in ein Wohnheim aufgenommen werden.

**Informationen für Ihren  
Studienstart in Heidelberg**

Die Studierendenwohnheime in Heidelberg werden entweder vom Studierendenwerk oder von anderen Organisationen (z.B. Kirchen) geführt. Informationen zu den Wohnheimen des Studierendenwerks erhalten Sie unter

■ [www.stw.uni-heidelberg.de/wohnheime](http://www.stw.uni-heidelberg.de/wohnheime)

Die Kontaktdaten der Träger der anderen Wohnheime finden Sie in der Informationsbroschüre für internationale Studierende (S. 51/52):

■ [www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/a5\\_broschure\\_\\_internationale\\_studieninteressierte.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/a5_broschure__internationale_studieninteressierte.pdf)

Sollten Sie bis zur Anreise in Heidelberg noch keine Wohnung gefunden haben, können Sie sich an die Zimmer- und Wohnungsvermittlung im ServiceCenter des Studierendenwerks wenden, die Sie gerne bei der Wohnungssuche unterstützt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter

■ [www.stw.uni-heidelberg.de/de/privater\\_wohnungsmarkt](http://www.stw.uni-heidelberg.de/de/privater_wohnungsmarkt)

**Wie bekomme ich einen ersten Überblick über das Studium und das Leben in Heidelberg?**

Das Dezernat Internationale Beziehungen veranstaltet für alle neu zugelassenen internationalen Studierenden eine Woche vor Vorlesungsbeginn sogenannte „Orientierungstage“. Bei dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen die Universität und die Stadt Heidelberg vor und Sie können Ihre künftigen Mits Studierenden kennenlernen. Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/orientierungstageinternational](http://www.uni-heidelberg.de/orientierungstageinternational)

Neben dieser Veranstaltung gibt es auch spezielle Einführungen der einzelnen Fachbereiche. Die Übersicht über die aktuellen Termine finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/angebote.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/angebote.html)

**Gibt es noch weitere Unterstützungsmöglichkeiten?**

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet in Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen ein „Buddy-Programm“ an, bei dem Heidelberger Studierende im höheren Semester neuen internationalen Studierenden mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sofern Ihr Fachbereich an diesem Programm teilnimmt, erhalten Sie entweder mit Ihrer Zulassung oder per E-Mail eine Einladung mit weiteren Informationen. Sollten Sie das Einladungsschreiben verlegt haben, können Sie sich auch unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ankunft/Buddy-Programm.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/ankunft/Buddy-Programm.html)  
informieren und anmelden.

### **Gibt es auch während des Semesters ein Betreuungsprogramm?**

Das Dezernat Internationale Beziehungen bietet jedes Semester ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an. In diesem Rahmen gibt es Exkursionen in verschiedene deutsche Städte und Regionen sowie Konzerte, Tutorien und Workshops. Das ausführliche Programm sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie unter

■ [www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa\\_angebote.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa_angebote.html)

### **Was muss ich bei der Finanzierung meines Studiums beachten?**

Wie bereits im ersten Teil dieser Broschüre erwähnt, müssen Sie vor Ihrer Einreise nach Deutschland sicherstellen, dass Sie über ausreichende finanzielle Mittel für Ihr gesamtes Studium in Heidelberg verfügen. Zusätzlich zu evtl. anfallenden Studiengebühren werden Sie im Durchschnitt jeden Monat etwa €735 für die Lebenshaltungskosten benötigen. Für einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang sind das insgesamt €26.460, für einen viersemestrigen Masterstudiengang €17.640.

Bitte beachten Sie auch, dass zu Beginn Ihres Studiums viele Gebühren auf einmal anfallen. Bevor Sie in Ihre neue Wohnung einziehen, werden Sie eine Mietkaution hinterlegen müssen. Außerdem sind zu Beginn jedes Semester sowohl die Semestergebühren als auch evtl. anfallende Studiengebühren fällig. Der oben genannte monatliche Betrag ist nur ein Durchschnittswert.

Sofern die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) für die Erteilung Ihres Studienvisums die Einrichtung eines Sperrkontos verlangt hat, können Sie von dort monatlich nur einen begrenzten Betrag abheben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter

■ [www.study-in.de/de/studium-planen/voraussetzungen/8000-euro-fuer-ein-jahr\\_27533.php](http://www.study-in.de/de/studium-planen/voraussetzungen/8000-euro-fuer-ein-jahr_27533.php)

Die Universität Heidelberg vergibt grundsätzlich keine kostendeckenden Stipendien. Für besonders qualifizierte Studierende werden verschiedene Stipendienmöglichkeiten vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und anderen Institutionen angeboten. Informationen zu diesen Stipendienmöglichkeiten erteilen die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaft / Konsulat), die Goethe-Institute und die Außenstellen des DAAD. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendien

**Informationen für Ihren  
Studienstart in Heidelberg**

begrenzt ist und die Bewerbungsfristen meist weit vor den Bewerbungsfristen der Universitäten liegen, sollten Sie sich schon vor Ihrem Studienaufenthalt in Deutschland diesbezüglich informieren und auch Förderungsmöglichkeiten von Organisationen in Ihrem Heimatland oder von Ihrer Heimatregierung in Betracht ziehen.

Weitere Informationen zu Stipendien finden Sie in unserem Merkblatt:

■ [www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/stipendien.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/stipendien.pdf)

Bitte beachten Sie, dass es in der Regel nicht möglich ist, die Finanzierung Ihres Aufenthalts ausschließlich durch Jobben neben dem Studium zu sichern. Es gelten sowohl vonseiten der Universität als auch im Rahmen des Ausländerrechts entsprechende einschränkende Regelungen. Weitere Informationen erteilt die für Sie zuständige Ausländerbehörde.

**An wen wende ich mich mit meinen Fragen?**

Das Dezernat Internationale Beziehungen beantwortet Ihre Fragen gerne per E-Mail, telefonisch oder persönlich.

Sie finden uns im Verwaltungsgebäude der Universität („Carolinum“) in der Altstadt:

Universität Heidelberg  
Dezernat Internationale Beziehungen  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg

Lageplan: ■ [www.uni-heidelberg.de/universitaet/besucher/karten/2200.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/besucher/karten/2200.html)

Telefon: +49 6221 54-5454

E-Mail: [studium@uni-heidelberg.de](mailto:studium@uni-heidelberg.de)

Internet: ■ [www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/index.html)

Während unserer Sprechzeiten können Sie ohne Voranmeldung vorbei kommen.

**Serviceportal für internationale Studierende (Raum 33)**

Montag bis Donnerstag 10-16 Uhr  
Freitag 10-14 Uhr

**Sekretariat für ausländische Studierende (Räume 22-27)**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10-12 Uhr  
Mittwoch 13.30-15.30 Uhr

**Allgemeine Studienberatung (Raum 30)**

Frau Kloppenburg, Frau Riedling  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10-12 Uhr  
Montag und Mittwoch 13.30-15.30 Uhr

**Allgemeine Studienberatung für Geflüchtete (Raum 123)**

Frau Herting  
Montag, Donnerstag 10-12 Uhr  
Montag 13.30-15.30 Uhr

**Beratung zum Studienkolleg, zum Ausländerrecht  
und zur Krankenversicherung (Raum 29)**

Frau Monzel  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10-12 Uhr  
Montag und Mittwoch 13.30-15.30 Uhr

**Beratung zu Deutschkenntnissen und den  
Deutschkursen an der Universität (Raum 29)**

Frau Obermeier  
Dienstag 14.30-16.30 Uhr





## **IMPRESSUM**

Dr. H. Joachim Gerke  
Universität Heidelberg  
Dezernat Internationale Beziehungen  
Seminarstraße 2  
D-69117 Heidelberg

Titelfotos: Kommunikation und Marketing

Gestaltung und Satz  
Print + Medien ZNF

Stand: Mai 2017